



Protokoll 192. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 30. März 2022, 17.00 Uhr bis 20.41 Uhr, in der Halle 9
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 115 Mitglieder

Abwesend: Walter Angst (AL), Judith Boppert (SP), Nicolas Cavalli (GLP), Hans Dellenbach (FDP), Julia Hofstetter (Grüne), Dr. Christian Monn (GLP), Martina Novak (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP), Mark Richli (SP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2022/84](#) * Weisung vom 16.03.2022: FV
Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2021, Genehmigungen und
Kenntnisnahmen
3. [2022/85](#) * Weisung vom 16.03.2022: FV
Finanzdepartement, Anfangsdotation und weitere Äufnung
Wohnraumfonds, Objektkredit und Rahmenkredit; Erlass einer
Wohnraumfondsverordnung; Aufhebung eines Rahmenkredits;
Abschreibung Motion und Postulate
4. [2022/86](#) * Weisung vom 16.03.2022: FV
Städtischer Wohnraumfonds, Teilrevision Gemeindeordnung
5. [2022/87](#) * Weisung vom 16.03.2022: VHB
Dringliche Motion von Matthias Probst und Dr. Balz Bürgisser VSS
betreffend Projektierungskredit für die Erweiterung des Schul-
hauses Allenmoos, Bericht und Abschreibung
6. [2022/80](#) * Postulat von Elisabeth Schoch (FDP) und Natascha Wey (SP) VGU
E vom 09.03.2022:
Vermeidung von Interessenskonflikten bei ärztlichen Neben-
beschäftigungen im Spitalbetrieb
7. [2022/90](#) * Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) VTE
E vom 16.03.2022:
Definitive Erhöhung der Gastro-Aussenbestuhlung auf
öffentlichem Grund

8.	2022/64	*	Einzelinitiative von Martin Rubli vom 01.03.2022: Gestaltung der neuen Flexity-Trams in der Design-Variante Jakob	-
9.	2019/44		Weisung vom 16.03.2022: Dringliche Motion von Gabriele Kisker und Luca Maggi betreffend neue Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum, Antrag auf Fristerstreckung	VHB
10.	2020/273		Weisung vom 02.03.2022: Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Asyl-Organisation (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat, Antrag auf Fristerstreckung	VS
11.	2021/432		Weisung vom 10.11.2021: Postulat von Marco Denoth und Patrick Hadi Huber betreffend Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen, 3-jähriges Pilotprojekt, Objektkredit und Abschreibung Postulat	VGU
12.	2021/472		Weisung vom 01.12.2021: Stadtspital Triemli, Betrieb Dialysezentrum Oerlikon in Kooperation mit Medbase AG, Weiterführung ab 2022–2028, jährlich wiederkehrende Ausgaben	VGU
13.	2021/504		Weisung vom 15.12.2021: Immobilien Stadt Zürich, Freibad Auhof, Erweiterung, Objektkredit	VHB VSS
14.	2022/81	A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Felix Moser (Grüne) vom 09.03.2022: Verlagerung der Parkplätze auf dem Areal des Freibads Auhof und Nutzung der Fläche als Spiel- und Liegewiese	VTE
15.	2022/20		Weisung vom 19.01.2022: Immobilien Stadt Zürich, Neubau Sekundarschulanlage Im Isengrind, Objektkredit	VHB VSS
16.	2021/471		Weisung vom 01.12.2021: Elektrizitätswerk, Teilprojektierung Energieverbund CoolCity, Projektierungskredit	VIB
17.	2021/473		Weisung vom 01.12.2021: Elektrizitätswerk, Zweckerweiterung und Kapitalerhöhung der LaZur Energie SA, Objektkredit	VIB
18.	2021/505		Weisung vom 15.12.2021: Elektrizitätswerk, Vorinvestitionen Energieverbund Höngg-Zentrum, Objektkredit	VIB

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|----|
| 19. | 2021/359 | | Weisung vom 08.09.2021:
Sozialdepartement, Volksinitiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen», Prüfung Gültigkeit und Antrag auf Ablehnung | VS |
| 20. | 2020/289 | A | Postulat von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 01.07.2020:
Jährlicher Hausbesuch bei den Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger durch die fallführende Person der Sozialen Dienste Zürich | VS |
| 21. | 2021/191 | E/A | Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 21.04.2021:
Pilotprojekt für ein Angebot an Wohnraum für Obdachlose und Suchtkranke in Zusammenarbeit mit einer geeigneten Institution | VS |
| 22. | 2021/274 | E/A | Postulat von Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 16.06.2021:
Verbilligung der Kosten für den öffentlichen Verkehr für einkommensschwache Personen oder für Personen, die Unterstützungsleistungen erhalten | VS |
| 23. | 2021/311 | E/A | Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) vom 07.07.2021:
Zusätzliche Angebote zur Unterstützung von armutsbetroffenen Frauen | VS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Der Ratspräsident gibt die Absetzung von TOP 24, GR Nr. 2021/340, «Motion von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 25.08.2021: Deckelung des Asylkontingents gemäss Verteilschlüssel des Bundes, Änderung der Gemeindeordnung» von der heutigen Tagliste bekannt, da die Einreichenden die Motion zurückgezogen haben.

5149. 2022/105

**Postulat von Marco Denoth (SP), Walter Angst (AL) und 3 Mitunterzeichnenden vom 23.03.2022:
Personalhochhäuser auf dem Triemli-Areal, Überführung in eine Zwischennutzung bis zur Festsetzung der Masterplanung hinsichtlich der künftigen Areal-Nutzung**

Marco Denoth (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 6. April 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

- 5150. 2022/106**
Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 23.03.2022:
Errichtung einer Jobplattform für Personen mit Status S in Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsvermittlungsfirmen, dem RAV, der AOZ oder Arbeitgebern

Guy Krayenbühl (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 6. April 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

- 5151. 2022/107**
Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 23.03.2022:
Einrichtung einer zeitlich begrenzten Anlaufstelle für die Anerkennung einer ausländischen Ausbildung für Personen mit Schutzstatus S

Guy Krayenbühl (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 6. April 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

- 5152. 2022/108**
Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 23.03.2022:
Zeitlich begrenzte berufliche und schulische Ausbildungsmassnahmen für junge Menschen bis 25 Jahre mit Schutzstatus S

Guy Krayenbühl (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 6. April 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

- 5153. 2022/84**
Weisung vom 16.03.2022:
Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2021, Genehmigungen und Kenntnisnahmen

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 28. März 2022

- 5154. 2022/85**
Weisung vom 16.03.2022:
Finanzdepartement, Anfangsdotation und weitere Äufnung Wohnraumfonds, Objektkredit und Rahmenkredit; Erlass einer Wohnraumfondsverordnung; Aufhebung eines Rahmenkredits; Abschreibung Motion und Postulate

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 28. März 2022

5155. 2022/86**Weisung vom 16.03.2022:
Städtischer Wohnraumfonds, Teilrevision Gemeindeordnung**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 28. März 2022

5156. 2022/87**Weisung vom 16.03.2022:
Dringliche Motion von Matthias Probst und Dr. Balz Bürgisser betreffend
Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos, Bericht
und Abschreibung**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
28. März 2022

5157. 2022/80**Postulat von Elisabeth Schoch (FDP) und Natascha Wey (SP) vom 09.03.2022:
Vermeidung von Interessenskonflikten bei ärztlichen Nebenbeschäftigungen im
Spitalbetrieb**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5158. 2022/90**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 16.03.2022:
Definitive Erhöhung der Gastro-Aussenbestuhlung auf öffentlichem Grund**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) stellt namens der AL-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5159. 2022/64**Einzelinitiative von Martin Rubli vom 01.03.2022:
Gestaltung der neuen Flexity-Trams in der Design-Variante Jakob**

Der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist am 1. März 2022 vom Stimmberechtigten Martin Rubli eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 5047/2022).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 19 Ratsmitglieder, womit das Quorum nicht erreicht ist.

Das Geschäft ist erledigt (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Martin Rubli, Pflanzschulstrasse 33, 8004 Zürich

5160. 2019/44

Weisung vom 16.03.2022:

Dringliche Motion von Gabriele Kisker und Luca Maggi betreffend neue Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR Nr. 2019/44.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 94 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 26. Juni 2019 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2019/044, von Gemeinderätin Gabriele Kisker und Gemeinderat Luca Maggi (beide Grüne) vom 30. Januar 2019 betreffend neue Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum wird ein zweites Mal um zwölf Monate bis zum 26. Juni 2023 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

5161. 2020/273

Weisung vom 02.03.2022:

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Asyl-Organisation (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR Nr. 2020/273.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 26. August 2020 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2020/273, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 24. Juni 2020 betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat, wird um zwölf Monate bis zum 26. August 2023 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

5162. 2021/432

Weisung vom 10.11.2021:

Postulat von Marco Denoth und Patrick Hadi Huber betreffend Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen, 3-jähriges Pilotprojekt, Objektkredit und Abschreibung Postulat

Antrag des Stadtrats

1. Für die Umsetzung des Pilotprojekts «Gratis-Tests für sexuell übertragbare Infektionen» wird ein Objektkredit von 2 661 000 Franken bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2018/59 von Marco Denoth und Patrick Hadi Huber und 1 Mitunterzeichnenden vom 7. Februar 2018 betreffend Gratis-Tests für sexuell übertragbare Infektionen, wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsidentin Marion Schmid (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Das Postulat GR Nr. 2018/59 von Marco Denoth und Patrick Hadi Huber und 1 Mitunterzeichnenden vom 7. Februar 2018 betreffend Gratis-Tests für sexuell übertragbare Infektionen, wird ~~als erledigt~~nicht abgeschrieben.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Julia Hofstetter (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Marcel Savarioud (SP), Natascha Wey (SP)
 Minderheit: Nicolas Cavalli (GLP), Referent; Walter Anken (SVP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP)
 Enthaltung: Dr. Frank Rühli (FDP), Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 13 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Walter Anken (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Natascha Wey (SP)
 Enthaltung: Dr. Frank Rühli (FDP), Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Julia Hofstetter (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Marcel Savarioud (SP), Natascha Wey (SP)
 Minderheit: Nicolas Cavalli (GLP), Referent; Walter Anken (SVP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP)
 Enthaltung: Dr. Frank Rühli (FDP), Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Umsetzung des Pilotprojekts «Gratis-Tests für sexuell übertragbare Infektionen» wird ein Objektkredit von 2 661 000 Franken bewilligt.
 Unter Ausschluss des Referendums:
2. Das Postulat GR Nr. 2018/59 von Marco Denoth und Patrick Hadi Huber und 1 Mitunterzeichnenden vom 7. Februar 2018 betreffend Gratis-Tests für sexuell übertragbare Infektionen, wird nicht abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Juni 2022)

5163. 2021/472**Weisung vom 01.12.2021:****Stadtspital Zürich, Betrieb Dialysezentrum Oerlikon in Kooperation mit Medbase AG, Weiterführung ab 2022–2028, jährlich wiederkehrende Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Für die Weiterführung des im Pilotbetrieb erprobten Betriebs des Dialysezentrums Oerlikon in Kooperation mit Medbase AG werden für die Jahre 2022 bis und mit 2028 jährlich wiederkehrende Ausgaben von höchstens 740 000 Franken bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Walter Anken (SVP)

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Walter Anken (SVP), Referent; Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Nicolas Cavalli (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Natascha Wey (SP)

Enthaltung: Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Weiterführung des im Pilotbetrieb erprobten Betriebs des Dialysezentrums Oerlikon in Kooperation mit Medbase AG werden für die Jahre 2022 bis und mit 2028 jährlich wiederkehrende Ausgaben von höchstens 740 000 Franken bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Juni 2022)

5164. 2021/504**Weisung vom 15.12.2021:****Immobilien Stadt Zürich, Freibad Auhof, Erweiterung, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Umsetzung der Einzelinitiative von Ulrich Graf, GR Nr. 2017/411, betreffend Ausbau des Freibads Auhof in Schwamendingen, wird ein Objektkredit von Fr. 8 000 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Umsetzung der Einzelinitiative von Ulrich Graf, GR Nr. 2017/411, betreffend Ausbau des Freibads Auhof in Schwamendingen, wird ein Objektkredit von Fr. 8 000 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Juni 2022)

5165. 2022/81**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Felix Moser (Grüne) vom 09.03.2022: Verlagerung der Parkplätze auf dem Areal des Freibads Auhof und Nutzung der Fläche als Spiel- und Liegewiese**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5050/2022).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 34 gegen 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5166. 2022/20**Weisung vom 19.01.2022:****Immobilien Stadt Zürich, Sekundarschulanlage Im Isengrind, Neubau, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

Für den Neubau der Sekundarschulanlage Im Isengrind, Quartier Unteraffoltern, wird ein Objektkredit von Fr. 80 600 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise) und der Bauausführung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Christina Horisberger (SP)

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Christina Horisberger (SP), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Enthaltung: Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Neubau der Sekundarschulanlage Im Isengrind, Quartier Unteraffoltern, wird ein Objektkredit von Fr. 80 600 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. April 2022 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

5167. 2021/471**Weisung vom 01.12.2021:****Elektrizitätswerk, Teilprojektierung Energieverbund CoolCity, Projektierungskredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Teilprojektierung des Energieverbunds CoolCity wird ein Projektierungskredit von Fr. 5 832 000.– bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Sibylle Kauer (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Sibylle Kauer (Grüne), Referentin; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Reis Luzhnica (SP) i. V. von Barbara Wiesmann (SP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Minderheit: Attila Kipfer (SVP), Referent

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Teilprojektierung des Energieverbunds CoolCity wird ein Projektierungskredit von Fr. 5 832 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Juni 2022)

5168. 2021/473

Weisung vom 01.12.2021:

Elektrizitätswerk, Zweckerweiterung und Kapitalerhöhung der LaZur Energie SA, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für Kapitalerhöhungen und für Aktionärsdarlehen an die LaZur Energie SA zur Erbringung von Energiedienstleistungen in der Romandie wird ein Objektkredit von zehn Millionen Franken bewilligt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Finanzierung der LaZur Energie SA mittels Aktienkapital, Aktionärsdarlehen und Fremdkapital gemäss Kapitel 4 optimiert festzulegen, in Bezug auf Kapitalerhöhungen und Aktionärsdarlehen bis maximal zur Höhe des Objektkredits gemäss Ziffer 1.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Beat Oberholzer (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Beat Oberholzer (GLP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Attila Kipfer (SVP), Referent

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für Kapitalerhöhungen und für Aktionärsdarlehen an die LaZur Energie SA zur Erbringung von Energiedienstleistungen in der Romandie wird ein Objektkredit von zehn Millionen Franken bewilligt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Finanzierung der LaZur Energie SA mittels Aktienkapital, Aktionärsdarlehen und Fremdkapital gemäss Kapitel 4 optimiert festzulegen, in Bezug auf Kapitalerhöhungen und Aktionärsdarlehen bis maximal zur Höhe des Objektkredits gemäss Ziffer 1.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Juni 2022)

5169. 2021/505

Weisung vom 15.12.2021:

Elektrizitätswerk, Vorinvestitionen Energieverbund Höngg-Zentrum, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für Vorinvestitionen im Hinblick auf die Realisierung des Energieverbunds Höngg-Zentrum wird ein Objektkredit von Fr. 3 576 000.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Ronny Siev (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Ronny Siev (GLP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Reis Luzhnicca (SP) i. V. von Barbara Wiesmann (SP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Minderheit: Attila Kipfer (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für Vorinvestitionen im Hinblick auf die Realisierung des Energieverbunds Höngg-Zentrum wird ein Objektkredit von Fr. 3 576 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Juni 2022)

5170. 2021/359

Weisung vom 08.09.2021:

Sozialdepartement, Volksinitiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen», Prüfung Gültigkeit und Antrag auf Ablehnung

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

Die Volksinitiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» wird abgelehnt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Samuel Balsiger (SVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Samuel Balsiger (SVP), Referent; Alexander Brunner (FDP), Patrik Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Selina Walgis (Grüne), Sebastian Zopfi (SVP)

Enthaltung: Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Willi Wottreng (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 53 gegen 8 Stimmen (bei 49 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

Die Volksinitiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» wird abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. April 2022 gemäss § 134 Abs. 2 in Verbindung mit § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte

5171. 2020/289

**Postulat von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 01.07.2020:
Jährlicher Hausbesuch bei den Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler durch die
fallführende Person der Sozialen Dienste Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Martin Götzl (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2693/2020).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 16 gegen 91 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5172. 2021/191

**Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 21.04.2021:
Pilotprojekt für ein Angebot an Wohnraum für Obdachlose und Suchtkranke in
Zusammenarbeit mit einer geeigneten Institution**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Willi Wottreng (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3895/2021).

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 2. Juni 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 82 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5173. 2021/274

**Postulat von Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP) und 6 Mitunterzeichnenden
vom 16.06.2021:
Verbilligung der Kosten für den öffentlichen Verkehr für einkommensschwache
Personen oder für Personen, die Unterstützungsleistungen erhalten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simone Brander (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4089/2021).

Sebastian Zopfi (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. Juli 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 65 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5174. 2021/311

**Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) vom 07.07.2021:
Zusätzliche Angebote zur Unterstützung von armutsbetroffenen Frauen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Selina Walgis (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4195/2021).

Sebastian Zopfi (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. August 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 75 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5175. 2022/118

**Postulat der Grüne-Fraktion vom 30.03.2022:
DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) im erforderlichen Umfang für alle Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter**

Von der Grüne-Fraktion ist am 30. März 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass alle Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die in der Stadt Zürich leben, DaZ-Unterricht im erforderlichen Umfang erhalten. Die dafür notwendigen Ressourcen sind bereitzustellen.

Begründung:

Die in der schriftlichen Anfrage 2021/333 aufgeführten Fakten zeigen, dass zahlreiche Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch, die Bedarf an DaZ-Unterricht haben, diesen nicht im erforderlichen Umfang von mindestens 2 Lektionen bzw. 5 Lektionen pro Woche erhalten. Dieser Missstand ist insbesondere in den Kindergärten und in den 1. Primarklassen der Stadt Zürich weit verbreitet. Der Stadtrat zählt in seiner Antwort auf diese Anfrage Gründe dafür auf. Die kantonalen Vorgaben sind jedoch eindeutig: In der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) wird in §14, Absatz 1, ausdrücklich festgehalten, wie viele Lektionen ein Kind mit Anspruch auf DaZ-Unterricht mindestens erhalten muss – eine Ausnahme von diesen Bestimmungen ist nicht vorgesehen. Im Gegenteil: In §14, Absatz 3, wird nochmals darauf hingewiesen, dass dieses Minimum nicht unterschritten werden darf.

Das oben geschilderte Problem weitet sich in Anbetracht der aktuellen Situation aus: Der Krieg in Osteuropa bewirkt, dass zahlreiche Kinder und Jugendliche aus der Ukraine vorübergehend oder für längere Zeit in Zürich leben. Die meisten dieser Kinder sprechen kaum Deutsch. Sie haben daher Bedarf an DaZ-Unterricht.

Um alle Kinder in Zürich in der Gesellschaft integrieren und ihre Bildung fördern zu können, sind gute Deutsch-Kenntnisse erforderlich. Daher sollen alle Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die Deutsch als Zweitsprache und die Bedarf an DaZ-Unterricht haben, diesen im erforderlichen Umfang erhalten. Die dazu notwendigen Ressourcen – für DaZ-Anfangsunterricht und DaZ-Aufbauunterricht – sollen im Rahmen der kantonalen Vorgaben bereitgestellt werden. Falls zu wenig Fachpersonal für den DaZ-Unterricht zur Verfügung steht, sollen unkompliziert gute Lösungen realisiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5176. 2022/119

Postulat von Natascha Wey (SP) und Selina Walgis (Grüne) vom 30.03.2022: Umsetzung sämtlicher Vorschläge der Fachstelle für Gleichstellung zur Ergänzung der Strassenschilder mit weiblichen Vornamen

Von Natascha Wey (SP) und Selina Walgis (Grüne) ist am 30. März 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zur Ergänzung des STRB 2020/1212 die weiteren Vorschläge der Fachstelle für Gleichstellung zur Ergänzung der Strassenschilder mit weiblichen Vornamen umgesetzt werden können.

Begründung:

Mit STRB 2020_1212 vom 16. Dezember 2020 informiert der Stadtrat über einen Entscheid der Strassenbenennungskommission, acht Strassen in Zürich, die bereits nach weiblichen Vornamen tragen, sind mit Tafeln mit Verweis von weiblichen historischen Persönlichkeiten zu ergänzen, die einen Bezug zu Zürich haben. Gemäss Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats gingen dem Entscheid 16 Vorschläge der Fachstelle Gleichstellung voraus, von denen die Strassenbenennungskommission nun acht Vorschläge umsetzen will. Dass nicht alle 16 Vorschläge übernommen wurden, begründet die Strassenbenennungskommission damit, dass ein «Täfelwald» vermieden werden soll sowie mit den damit zusammenhängenden Kosten.

Von den rund 2500 Strassen, Wegen und Plätzen in der Stadt Zürich sind 448 Männer und lediglich 68 Frauen gewidmet. Vor diesem Hintergrund ist die Nicht-Übernahme von allen 16 Vorschlägen der Fachstelle für Gleichstellung kleinlich und nicht-nachvollziehbar. Auch die einzelnen Begründungen wirken fadenscheinig. Sie sind in den Antworten der Schriftlichen Anfrage 594/2021 aufgeführt. So wurde der Vorschlag, die Agnesstrasse nach Königin Agnes von Ungarn zu benennen mit dem Argument abgelehnt, es gebe keinen Bezug zu Zürich. Das wäre als Argument gültig, wenn nicht gleichzeitig in der Stadt Zürich Strassen z.B nach Robert Stephenson benannt werden. Auch sein Bezug zu Zürich ist minim. Es liegt der Schluss nahe, dass – einmal mehr – für Frauen andere Kriterien als für Männer gelten. So findet man in der Stadt Zürich beispielsweise eine Beethoven- oder eine Brahmsstrasse, während eine Clara Schumann dagegen fehlt.

Es ist daher unverständlich, dass die weiteren Vorschläge der Fachstelle für Gleichstellung, die einfach, unbürokratisch und kostengünstig umgesetzt werden könnten, nicht berücksichtigt werden.

Wir bitten den Stadtrat und die Strassenbenennungskommission daher, die gemäss den Antworten der Schriftlichen Anfrage 594/2021 noch pendenten Vorschläge raschmöglichst umzusetzen.

Mitteilung an den Stadtrat

5177. 2022/120

Postulat von Martin Götzl (SVP) und Margrit Zopfi (SVP) vom 30.03.2022: Verkauf der Grundstücke in Niederhasli

Von Martin Götzl (SVP) und Margrit Zopfi (SVP) ist am 30. März 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadtzürcher Landbesitze in Niederhasli zeitnah verkauft werden können. Die Verkäufe sollen, wenn möglich, an die Kommune respektive die Meistbietenden veräussert werden.

Begründung:

Nach der Liquidation der Rolf Bosshard AG und einem Landerwerb der Stadt Zürich für 9.2 Mio. Franken besitzt die Stadt Zürich in Niederhasli Landparzellen von insgesamt 13 500 Quadratmetern. Auf einem der beiden Grundstücke steht eine Industriehalle mit Bürotrakt, das andere ist unbebaut. Beide sollen neu vermietet beziehungsweise verpachtet werden. Für Anpassungen im Hinblick auf die Neuvermietung und für den baulichen Unterhalt der Halle hat der Stadtrat zusätzlich 196 000 Franken bewilligt.

Dies soll unterlassen werden. Die Stadt Zürich soll sich auf ihre Kernaufgaben fokussieren und dazu gehört eine Land- und Immobilienbewirtschaftung in ausserstädtischen Gemeinden nicht. Der Verkaufserlös soll zur Schuldentilgung verwendet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5178. 2022/121

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 30.03.2022: Überbauung Koch-Areal, Ausrüstung eines Teils der geplanten Parkplätze mit Elektro-Ladestationen

Von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 30. März 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Überbauung des Koch-Areals ein Teil der geplanten 94 Parkplätze mit Elektro-Ladestationen ausgerüstet werden können.

Die entsprechenden Parkplätze sollen nicht nur E-Autos vorbehalten sein.

Begründung:

2021 stand das Model 3 eines amerikanischen Elektroautobauers an der Spitze der meistverkauften Autos in der Schweiz. E-Autos sind äusserst beliebt. Dennoch weigert sich der Stadtrat bisher, dem Bedürfnis der Bevölkerung nachzukommen und genügend Parkplätze mit Elektro-Ladestationen auszurüsten.

Die SVP hatte die Weisung zur Überbauung des Koch-Areals aus guten Gründen abgelehnt. Zur Verbesserung eines beschlossenen Projekts sind wir im Sinne der Sachpolitik jedoch bereit.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5179. 2022/122

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP), Natascha Wey (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 30.03.2022: Mandatsartige Verträge aufgrund eines Mangels an qualifizierten Fachkräften, Haltung zur Thematik der langfristigen mandatsartigen Verträge, Anzahl Verträge bei der Stadt Zürich generell und Weiterbeschäftigungen nach der Pensionierung sowie davon betroffene Berufe und Funktionen

Von Matthias Renggli (SP), Natascha Wey (SP) und 5 Mitunterzeichnenden ist am 30. März 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In bestimmten Berufen herrscht regelmässig ein Mangel an qualifizierten Fachspezialistinnen und Fachspezialisten – beispielsweise im Ingenieurwesen, in der Informatik und im Gesundheitsbereich. Können bestimmte Funktionen nicht mit einer Anstellung besetzt werden, ist es eine Möglichkeit, Personen extern anzustellen bzw. in einem Mandatsverhältnis zu beauftragen. Mandatsartige Verträge werden auch geschlossen, wenn erfahrene Mitarbeitende nach der Pensionierung – beispielsweise wegen einer unerwarteten

Kündigung der Nachfolgerin bzw. des Nachfolgers – in einem anstellungsähnlichen Verhältnis wieder verpflichtet werden. Was als temporäre Massnahme und mit einem begrenzten Stundentotal eine pragmatische Lösung sein kann, verschiebt sich im Übermass – insbesondere, wenn viele Personen während einer unüblich langen Zeitspanne via Mandat verpflichtet werden – zu einer Aushebelung des Personalrechts und/oder einer Verletzung des Submissionsrechts.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht der Stadtrat grundsätzlich zur Thematik der langfristigen mandatsartigen Verträge (rechtlich qualifiziert als Auftrag, Dienstleistung, Werkdienstleistung etc.) mit Personen, welche Verwaltungsaufgaben wahrnehmen?
2. Wie viele Personen sind derzeit mit mandatsartigen Verträgen in einem anstellungsähnlichen Verhältnis, länger als 1, 3, 5 und 10 Jahren, bei der Stadt Zürich beschäftigt. Wir bitten um eine tabellarische Darstellung, geordnet nach Departementen.
3. Wie viele Personen wurden nach der Pensionierung mit einem mandatsartigen Vertragsverhältnis weiterbeschäftigt? Was ist die durchschnittliche Anstellungsdauer solcher Personen? Wir bitten um eine tabellarische Darstellung über die letzten 5 Jahre.
4. Wie viele Personen, die nach der vorzeitigen oder ordentlichen Pensionierung von der Stadt mandatiert wurden, erhielten in den letzten 5 Jahren welche Summe an Abgangsentschädigungen? Wir bitten um eine tabellarische Darstellung, geordnet nach Ämtern.
5. Um welche Berufe und Funktionen handelt es sich bei den Personen nach Frage 2 bis 4?
6. Wie viele Verträge wurden mit Einzelpersonen / Einzelfirmen sowie Aktiengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung, welche faktisch aus einer Person bestehen, in den letzten 5 Jahren mit einem Auftragsvolumen von mehr als CHF 150 000.- (mehrere kleinere Verträge mit denselben Vertragspartnern zusammengefasst) geschlossen? Nach welchem Verfahren erfolgte die Vergabe dieser Verträge? Wir bitten um eine tabellarische Darstellung, geordnet nach Departementen.

Mitteilung an den Stadtrat

5180. 2022/123

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP) und Severin Meier (SP) vom 30.03.2022:

Wasserqualität im Irchelpark, Veränderung in den letzten 10 Jahren, gesundheitliches Gefährdungspotenzial, durchgeführte und geplante Sanierungsarbeiten sowie Kosten für mögliche Massnahmen

Von Matthias Renggli (SP) und Severin Meier (SP) ist am 30. März 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Irchelpark wurde Anfang der 1980er-Jahre als naturnaher Landschaftspark erstellt. Mit seinen rund 32 Hektaren dient er der Bevölkerung und den Universitätsangehörigen als Erholungsgebiet. Der untere Parkteil ist geprägt durch einen grossen künstlichen See und allmendartiger Wiesenflächen. Beim künstlichen See befindet sich auch ein ausgedehnter Spielbereich, der dazu einlädt, das Wasser miteinzubeziehen.

Kurz nach seiner Erstellung spielten, planschten und badeten Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene beim bzw. im künstlichen See. Bald schon wurde aber mit Schildern vor der schlechten Wasserqualität gewarnt. Auch heute noch wird darauf hingewiesen, dass das Wasser in den Seen und Bächen im Park hygienisch nicht einwandfrei sei. Das Baden geschehe auf eigene Verantwortung und Gefahr. Für mögliche gesundheitliche Folgen lehne die Universität Zürich jede Haftung ab.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist es heute um die Wasserqualität des künstlichen Sees sowie der Bäche bestellt und wie hat sich diese über die letzten 10 Jahre verändert? Wir bitten um eine tabellarische Darstellung.
2. Besteht eine gesundheitliche Gefährdung, wenn Kinder, Jugendliche oder auch Erwachsene mit dem Wasser des künstlichen Sees spielen, darin baden oder davon trinken? Wenn ja, welche?
3. Welche Auswirkungen hat die offenbar nicht einwandfreie Wasserqualität auf Flora und Fauna?
4. Wann wurden die letzten grösseren Sanierungsarbeiten vorgenommen und wann stehet gemäss der aktuellen Planung die nächste grössere Sanierung an?

5. Wer hatte in der Vergangenheit für Sanierungsarbeiten am künstlichen See die planerische Federführung? Wie müsste bei einem städtischen Projekt der Kanton und die Universität Zürich in die Planung einbezogen werden?
6. In den letzten Jahren wurden die Techniken zur Erstellung von Schwimmteichen – auch als Bädeteiche, Bioteiche, biologische Pools oder Naturpools bezeichnet – erheblich verbessert. Welche baulichen Massnahmen könnten getroffen werden, um die Wasserqualität nachhaltig zu verbessern?
7. Wie hoch wären die Kosten für Massnahmen? Wie würden sich die Kosten voraussichtlich auf Kanton, Universität und Stadt verteilen?
8. Sind mit «Campus Irchel 2050» auch Projekte angedacht, die die Gewässer des Parks betreffen? Wenn ja, welche?

Mitteilung an den Stadtrat

5181. 2022/124

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 30.03.2022:

Festlegung des Geschwindigkeitsplans für mehr Lärmschutz, Kosten und Zeitraum zur vollständigen Umsetzung, Planungsstand für Strassen mit Realisierung von unabhängigen Bahnkörpern, Umsetzung eines wirksamen Lärmschutzes unter Respektierung der Richtplaneinträge und Gründe für die Nichtberücksichtigung der lärmbedingten Gesundheitskosten

Von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) ist am 30. März 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 14. Dezember 2021 hat der Stadtrat an einer Medienkonferenz den Geschwindigkeitsplan vorgestellt, d.h. eine Übersicht darüber, an welchen Strassen in den nächsten zehn Jahren das Tempo zur Umsetzung eines wirksamen Lärmschutzes reduziert werden soll. Begründet wurde dieser Plan damit, dass die Stadt Zürich nun die vom Bund vor über 30 Jahren vorgegebenen Lärmschutzziele umsetzen wolle. Mit der positiven Abstimmung zum kommunalen Richtplan sei auch die Akzeptanz in der Bevölkerung gegeben. Mit dem Geschwindigkeitsplan hat der Stadtrat einen ersten, wichtigen Schritt getan, der seit Jahren überfällig war.

Trotz dem klaren Bekenntnis zu mehr Lärmschutz und der Würdigung des Abstimmungsergebnisses zu den kommunalen Richtplänen fällt bei der Analyse des Geschwindigkeitsplans auf, dass an einigen stark belasteten Strassenabschnitten die Priorität noch immer nicht beim Lärmschutz und der Verminderung der Gesundheitskosten durch Lärm, sondern nach wie vor bei der Kostenvermeidung für den öffentlichen Verkehr liegt. Was auch auffällt: An wichtigen Strassenabschnitten widersprechen die Festlegungen des Geschwindigkeitsplans den Festlegungen des kommunalen Richtplans diametral.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. An der Medienkonferenz vom 14. Dezember 2021 wurde die Aussage gemacht, dass eine vollständige Umsetzung aller Massnahmen des Geschwindigkeitsplans die Summe von 15 Millionen Franken jährlich kosten werde, was möglicherweise der Summe aus den zusätzlichen Betriebskosten sowie den kapitalisierten Investitionskosten entspricht. In der Antwort auf die schriftliche Anfrage 2018/494 wurden für eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 Betriebskosten (21.5 Millionen Franken jährlich) und Investitionskosten (138 Millionen Franken insgesamt) auseinandergehalten. Gebeten wird deshalb darum, die Zahlen aus der schriftlichen Anfrage 2018/494 mit einer vergleichbaren Zahl darzustellen, damit die beiden Angaben vergleichbar sind.
2. Die Stadt Zürich ist bei der Gewährleistung eines ausreichenden Lärmschutzes für seine Bevölkerung massiv in Rückstand. Die Ankündigung des Stadtrates, dass es noch einmal 10 Jahre dauern soll, bis der Lärmschutz für deutlich mehr Personen mit einer Massnahme an der Quelle verbessert wird, ist für viele Betroffenen nur schwer zu akzeptieren. Noch immer wohnen rund 140'000 Personen an Strassen, an denen die Immissionsgrenzwerte der Lärmschutzverordnung überschritten sind. Nachdem am 31. März 2018 die letzte Sanierungsfrist für eine Lärmsanierung endgültig abgelaufen ist, befinden wir uns hier in einem ungesetzlichen Zustand. Der Stadtrat soll nun mit der Beantwortung dieser Anfrage die Öffentlichkeit informieren, wie er den Geschwindigkeitsplan in welchem Zeitraum umzusetzen gedenkt? Dabei gilt es im Wesentlichen drei Kategorien von Strassen zu unterscheiden: erstens Strassen, an denen in den nächsten Jahren keine Strassenprojekte geplant sind und eine rasche Umsetzung von Tempo 30 möglich ist; zweitens Strassen mit Strassenprojekten, die schon in einem fortgeschrittenen Planungsstand sind; und drittens Strassen mit Strassenprojekten, die noch in einem wenig fortgeschrittenen Planungsstand begriffen sind (wäre es also möglich, Tempo 30 einzuführen, bevor das

Strassenprojekt umgesetzt wird). Ebenfalls soll aufgezeigt werden, welche Ressourcen nötig sind, um eine raschere Umsetzung der Lärmschutzmassnahmen zu ermöglichen.

3. An diversen Strassenzügen soll gemäss der Medienkonferenz vom 14. Dezember 2021 ein unabhängiger Bahnkörper geprüft werden. An der Medienkonferenz wurde ausgeführt, dass diese unabhängigen Bahnkörper die Bahntrasse um rund einen Meter verbreitern werden. Die Frage stellt sich nun, an welchen Strassenzügen die Strassenbreiten ausreichend sind, damit diese unabhängigen Strassenkörper ohne Reduktion der (geplanten) Velostreifen realisiert werden können. Werden aktuell in der Bearbeitung befindliche Strassenprojekte damit obsolet und werden diese Strassenprojekte dementsprechend zurückgezogen? Wie lange dauert es, bis diese Prüfung erfolgt ist?
4. Wenn der Stadtrat bei der Begründung seiner Pläne für Tempo 30 derart stark auf die Abstimmung über den kommunalen Richtplan verweist, kann auch angenommen werden, dass er die wesentlichen Inhalte des Richtplans kennt und als planerische Grundlage auch umzusetzen gewillt ist. Das ist aber an diversen Strassenzügen ganz offensichtlich nicht der Fall. Die Frage stellt sich deshalb, wie der Stadtrat an folgenden Strassen einen wirksamen Lärmschutz ohne Tempo 30 oder nur mit Tempo 30 nachts unter Respektierung der Richtplaneinträge Quartierzentren umsetzen will?
 An der Badenerstrasse ist gemäss Lärm-Anwohner:innen-Dichte-Karte eine sehr hohe Lärmbelastung mit Alarmgrenzwertüberschreitungen für viele Betroffene festzustellen; es bestehen Richtplaneinträge Quartierzentrum vom Stauffacher bis zum Albisriederplatz (schon seit 2004) und beim Lindenplatz; der Geschwindigkeitsplan sieht hier die Prüfung eines unabhängigen Bahnkörpers vor; falls dieser nicht möglich sei, soll Tempo 50 erhalten bleiben. Wie erklärt der Stadtrat diesen offensichtlichen Widerspruch zwischen planerischen und lärmrechtlichen Anforderungen und der mangelhaften Umsetzung mit dem Geschwindigkeitsplan?
 An der Limmatstrasse ist gemäss Lärm-Anwohner:innen-Dichte-Karte eine hohe bis sehr hohe Lärmbelastung für viele Lärmbetroffene festzustellen; es besteht ein Richtplaneintrag Quartierzentrum am Limmatplatz; der Geschwindigkeitsplan sieht hier Tempo 50 vor. Wie erklärt der Stadtrat diesen offensichtlichen Widerspruch zwischen planerischen und lärmrechtlichen Anforderungen und der mangelhaften Umsetzung mit dem Geschwindigkeitsplan?
 An der Wehntalerstrasse ist gemäss Lärm-Anwohner:innen-Dichte-Karte eine hohe bis sehr hohe Lärmbelastung festzustellen; es handelt sich weitgehend um ein reines Wohngebiet, an drei Orten bestehen Einträge für Quartierzentren; der Geschwindigkeitsplan sieht hier die Beibehaltung von Tempo 50 vor. Wie erklärt der Stadtrat diesen offensichtlichen Widerspruch zwischen planerischen und lärmrechtlichen Anforderungen und der mangelhaften Umsetzung mit dem Geschwindigkeitsplan?
 An der Winterthurerstrasse ist gemäss Lärm-Anwohner:innen-Dichte-Karte eine hohe bis sehr hohe Lärmbelastung mit Alarmgrenzwertüberschreitungen festzustellen, es handelt sich um ein weitgehend reines Wohngebiet; der Geschwindigkeitsplan sieht hier die Prüfung eines unabhängigen Bahnkörpers vor, falls dieser nicht möglich ist, soll Tempo 30 nur nachts angeordnet werden. An der Winterthurerstrasse befindet sich das Bauprojekt der BGO Oberstrass, das vom Verwaltungsgericht aus Lärmschutzgründen abgelehnt worden ist. Um bewilligungsfähig zu sein, müssten allerdings die Lärmbelastungen auch tagsüber deutlich gesenkt werden. Wie erklärt der Stadtrat diesen offensichtlichen Widerspruch zwischen planerischen und lärmrechtlichen Anforderungen und der mangelhaften Umsetzung mit dem Geschwindigkeitsplan?
 An der Schaffhauserstrasse ist gemäss Lärm-Anwohner:innen-Dichte-Karte eine hohe bis sehr hohe Lärmbelastung festzustellen, dabei handelt es sich auch hier um ein weitgehend reines Wohngebiet; der Geschwindigkeitsplan sieht hier die Prüfung eines unabhängigen Bahnkörpers vor, falls dieser nicht möglich ist, soll Tempo 30 nur nachts signalisiert werden. Wie erklärt der Stadtrat diesen offensichtlichen Widerspruch zwischen planerischen und lärmrechtlichen Anforderungen und der mangelhaften Umsetzung mit dem Geschwindigkeitsplan?
5. Der Verzicht auf Temporeduktionen wird in der Regel mit den unverhältnismässigen Kosten für den öffentlichen Verkehr begründet. Es gibt aber auch Strassenabschnitte, wo Tempo 30 nicht vorgesehen ist, obwohl dort keine Linien des öffentlichen Verkehrs betroffen wären. Ein Beispiel ist die Seestrasse zwischen Albisstrasse und der Roten Fabrik. Dabei handelt es sich lediglich um eine kurze Verbindungsstrasse von einer Strasse mit Tempo 30 zu einem Lichtsignal. Was ist die Begründung für diese Festlegung im Geschwindigkeitsplan? Wir bitten zudem um eine Auflistung aller Strassen, mit Lärmgrenzwertüberschreitungen, auf denen Tempo 30 nicht angeordnet werden soll, obwohl keine Linien des öffentlichen Verkehrs vorhanden sind.
6. Als Hinderungsgrund für die Einführung von Tempo 30 als Lärmschutzmassnahme werden Zusatzkosten des öffentlichen Verkehrs geltend gemacht. Dabei werden die gesundheitsbedingten Kosten einer Exposition mit Lärm völlig ausser Acht gelassen. Der Bund hat lärmbedingte Gesundheitskosten von Verkehrslärm im Ausmass von 1'568 Millionen Franken ermittelt (Behandlungskosten, Produktionsausfälle/Wiederbesetzungskosten, immaterielle Kosten/ Verminderung der Lebensqualität). Wie hoch sind diese lärmbedingten Gesundheitskosten in der Stadt Zürich? Wie lassen sich diese Kosten durch einen flächendeckenden Schutz vor Strassenlärm vermindern? Warum werden diese lärmbedingten Gesundheitskosten nicht den Zusatzkosten des öffentlichen Verkehrs gegenüber gestellt?

7. Mit dem Ende der letzten Sanierungsfrist am 31. März 2018 hat der Bund eine weitere Zusatzfinanzierung von Ersatzmassnahmen für weitere vier Jahre vorgesehen. Mit welchen Beträgen hat der Bund Lärmschutzmassnahmen in der Stadt Zürich in den letzten 5 Jahren unterstützt? Wie hoch sind die Ausfälle der Finanzierungsmassnahmen, weil der Geschwindigkeitsplan erst Ende 2021 und damit wohl zu spät für eine Bundesfinanzierung ausgearbeitet wurde? Sind Gespräche von Kantonen oder Gemeinden mit dem Bund am Laufen, damit diese Zusatzfinanzierung weiterhin beansprucht werden kann?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

5182. 2021/340

**Motion von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 25.08.2021:
Deckelung des Asylkontingents gemäss Verteilschlüssel des Bundes, Änderung
der Gemeindeordnung**

Martin Götzl (SVP) zieht die Motion zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

5183. 2021/324

**Weisung vom 14.07.2021:
Sozialdepartement, Verein Pinocchio, Beratungsstelle für Eltern und Kinder,
Beiträge 2022–2025**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Januar 2022 ist am 14. März 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. April 2022.

Nächste Sitzung: 6. April 2022, 17 Uhr.